

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Bren. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Redaktionsschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

Für Sozialismus - gegen Kapitalismus.

Elf Spitzengremien der Wirtschaft, und zwar die sozialpolitischen, die wirtschaftspolitischen und die öffentlich-rechtlichen Spitzenorganisationen in Industrie und Handel, im Handwerk und in der Landwirtschaft, holen aus zu einem Generalangriff gegen den Lebensstandard der Arbeiterklasse und zur Vernichtung der letzten Errungenschaften, die die organisierten Arbeitnehmer seit der Staatsumwälzung in schweren Kämpfen durchgesetzt haben. In einem in sechs Punkten veröffentlichten Programm werden (angesichts der Millionen Arbeitslosen) von der Regierung Entscheidungen nur zugunsten des individualistischen privaten Wirtschaftssystems gefordert. Zu den in mehr als 3000 Kartellen, Syndikaten und Trusten vereinigten und ausschließlich zum Zwecke von Preisbindungen geschaffenen Unternehmerorganisationen wird mit keinem Worte Stellung genommen. Kein Wort von den ungeheuren öffentlichen Subventionen und staatlichen Protektionen, Hochschußzöllen usw., die die privaten Unternehmer seit Jahr und Tag schlucken. Nichts wird erwähnt von den Kapitalverflechtungen und Kapitalverschiebungen ins Ausland, von den „Mammutgehältern der Wirtschaftsführer“. Um so intensiver wird Sturm geblasen gegen die Reste der staatlichen Zwangswirtschaft und insbesondere gegen das staatliche Tarif- und Schlichtungswesen sowie für den Abbau der Leistungen aus der Sozialversicherung. „Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse“ bedeutet für sie Abschaffung der Tarifverträge, Aufrichtung von Haus- und Werkstarifen, Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung, und schließlich würde nur noch — wie vor 40 und mehr Jahren — der Individuelle, vom Unternehmer allein diktierte Arbeitsvertrag und Lohn gelten. Kurzum, man will das kollektive Tarifvertrags- und Arbeitsrecht beseitigen.

„Die deutsche Politik muß erkennen, daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden kein Kompromiß gibt.“

Nicht die Ultramarine-Lahusen- und die spekulative Bankpolitik, nicht Schieles Hochschußzölle oder der Sturz der Weltmarktpreise, nicht der Weltkrieg mit Millionen Kriegsoffern, nicht Kapitalverknappung und weltwirtschaftliche Strukturwandlungen sind nach Meinung der Wirtschaftsverbände schuld am Niedergang der deutschen Wirtschaft, sondern nur die staatlichen Belastungen und Zwangseingriffe.

Schuld sei vor allem der gesteigerte Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden, der von 7,2 (16,2 v. H.) Milliarden Reichsmark im Jahre 1913 auf 20,8 Milliarden Reichsmark (30,1 v. H. des Volkseinkommens) im Jahre 1928/29 gestiegen ist. Der steuerliche Zuschußbedarf erreichte 1930/31 etwa 17 Milliarden gegen 5,4 Milliarden Reichsmark 1913. Die Folge sei, daß die Arbeitslosenzahl stieg von 841 000 Mitte 1927 auf fast 5 Millionen Ende Februar 1931. Diese Entwicklung hätte die volkswirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands zerrüttet, eine ausreichende Kapitalbildung verhindert, die Kapitalflucht verstärkt, das Zinsniveau unwirtschaftlich in die Höhe getrieben. So sehen deutsche „Wirtschaftsführer“ die Entwicklung seit dem Jahre 1913, nur daß sie Ursache und Wirkung verwechseln.

Wie aber sehen die Arbeiter die Wirkungen der Kriegspolitik, und wie ist die rauhe Wirklichkeit? Der verlorene Weltkrieg hat der deutschen Wirtschaft nicht nur etwa 150 000 Millionen Goldmark Verluste gebracht, sondern der enorme Finanzbedarf ist das Erbstück und zugleich fürchterliche Andenken an die „herrlichen Zeiten“, denen die früheren Machthaber das deutsche Volk entgegengeführt haben.

Diese Erbchaft betrifft die inneren und äußeren Kriegslasten, die das ausgepörrte, vom Weltmarkt abgegeschnittene und aus Millionen Wunden blutende deutsche Volk übernehmen mußte. Diese Last betrug in Millionen Reichsmark:

Jahr	Gesamtschuld	in % (aus früheren Kriegen)
1913	62,5	2,6 v. H.
1925	3101,7	39,2 v. H.
1927	3689,1	36,2 v. H.
1928	4493,5	38,1 v. H.
1929	3876,1	35,8 v. H.
1930	3915,4	33,8 v. H.

Die Versorgung für 861 324 berechnete Kriegsbeschädigte (einschließlich Familienangehörige 2 276 148 Personen) kostete im Jahre 1930 etwa 1600 Millionen Reichsmark. Hierzu kommt ein erheblicher Teil der Lasten, die die Invalidenversicherung für die frühzeitig invalide werdenden Kriegsteilnehmer übernehmen muß, die in der im Jahre 1930 laufenden Zahl von 3,5 Millionen Invalidenrenten enthalten sind, die aber nicht gesondert berechnet und vom Reich auch nicht an die Versicherung zurückgezahlt werden. Im Jahre 1913 liefen nämlich nur 1,174 Millionen Invalidenrenten. Nicht berücksichtigt ist außerdem in der Kriegsversorgungslast des Reiches derjenige Anteil, der im kommunalen Aufwand an Fürsorge und Wohlfahrt im Jahre 1930 insgesamt 1920 Millionen Reichsmark betrug und nicht gesondert ausgemittelt wird.

Die Verschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1914 = 29,5 Milliarden Reichsmark betrug

und die bis 1923 durch Kriegsanleihen aller Art sicher die Summe von mindestens 150 Milliarden Reichsmark erreichte, war infolge Geldentwertung auf 14,6 Milliarden Reichsmark am 31. März 1928 gesunken und ist bis Ende des Jahres 1930 wieder auf 25 Milliarden Reichsmark angewachsen. Der Schuldendienst im Jahre 1930 erforderte bereits wieder 1009 Millionen Reichsmark. Im Gegensatz zum Vorkriegsverhältnis liegt heute das Schwergewicht der öffentlichen Verschuldung beim Reich mit einem Anteil von 48,8 v. H., nach dem Stande vom 31. März 1928, während 1914 die Hauptlast mit 57 v. H. bei den Ländern lag. Diese Umschuldung ist im wesentlichen durch die Übernahme der Eisenbahnlizenzen auf das Reich und durch Lasten aus Kriegsfolgen bedingt.

Auch die Siegerländer befinden sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation, vor allem jene, die sich bisher nicht durch eine Inflation „hindurchretten“ konnten. Allein die Staatsschulden betragen in Millionen Reichsmark umgerechnet:

Land	1914	1928
in Großbritannien	13 274	100 149
in Frankreich	27 854	66 044
in Belgien	4 035	5 416
in Italien	12 770	26 066

Frankreich, Belgien und Italien haben bekanntlich vor 1928 eine erhebliche Herabsetzung ihrer Schulden durch Inflationen erreicht. Rettung aus dieser ungeheuren Verschuldung kann nur eine internationale Schuldenregelung bringen, ein Problem, das bekanntlich seit Monaten von Deutschland ausgehend in Angriff genommen ist. Erst dann wird sich auch das Zinsniveau zugunsten Deutschlands ändern, das bekanntlich durch die Septemberwahlen und die

Desperadopolitik der „Wirtschaftsführer“

verschärft wurde, die Vertrauenskrise und die Kreditnot auslöste und noch für absehbare Zeit die deutsche Wirtschaft durch überhöhten Zins schwer belastet. Hier zeigt sich, wie politische Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit und private Spekulationswut die Wirtschaft nur zerrütten kann.

Eine ausreichende Kapitalbildung soll durch die unheilvolle Entwicklungslinie der deutschen Wirtschaft verhindert worden sein. Dieser Behauptung stellen wir die Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung zu Anfang dieses Jahres gegenüber, wonach allein in den Jahren 1924/28 56 Milliarden Reichsmark Inlandkapital neu gebildet und außerdem 13 Milliarden Reichsmark Auslandskapital neu investiert worden sind. Den schlüssigen Beweis für die Richtigkeit der Feststellungen bietet der übersehene Produktions- und der aufgebährte Warenverteilungsapparat, dessen Umfang in völligem Widerspruch steht zur Kaufkraft im Inland und auf dem Weltmarkt. Hier offenbaren sich die gewaltigen Kapitalverflechtungen, sie zeigen uns, wo ungeheure Kapitalien eingefroren sind, die nur noch hohe Zinsen fressen. Ohne notwendige Abschreibungen der eingefrorenen Kapitalien kann in absehbarer Zeit in vielen Zweigen der Wirtschaft nicht rentabel gearbeitet werden. Hier muß eine Auflockerung der Kartellwirtschaft und der Monopolpreise nachhelfen. Solange Hochschußzölle uns vor der Einfuhr billiger Lebensmittel bewahren, zahlen wir zum Schutze der Landwirtschaft gegenwärtig für jede Tonne Weizen etwa 200 RM. über den Weltmarktpreis hinaus, für Roggen etwa 115 RM.; daher muß Deutschland eine Teuerungszölle bleiben. Das wirtschaftliche Versagen der Landwirtschaft kostet dem deutschen Volke jährlich Milliarden Reichsmark. Allein für den Weizen- und Roggenverbrauch erhielt die deutsche Landwirtschaft mehr als 1,5 Milliarden Reichsmark staatliche Überpreise in Form von Zollprämien in die Taschen geschoben, wenn man für 1931 nur die in Deutschland im Jahre 1927/28 in sämtlichen deutschen Mühlen verarbeiteten Mengen der Berechnung zugrunde legt. Überteuerte Lebensmittel können mit Elendslöhnen und mit Hungerrenten nicht konsumiert werden, sie führen vielmehr zu weiteren schweren wirtschaftlichen und politischen Störungen.

Nur im Lohnabbau erblicken die Wirtschaftsverbände den wichtigsten Rettungsanker für das „individualistische Wirtschaftssystem“ und die wichtigste Voraussetzung für die notwendige Kostensenkung. Auf diese Weise wird man nur erreichen, daß die ständig steigende Zahl der abhängigen Lohnempfänger der privaten Profitwirtschaft feindlich gegenüberstehen und im Sozialismus die einzige Rettung erblicken. Eine wirklich freie Wirtschaft, frei von allen Subventionen und Protektionen, hat es nie gegeben, und sie wird sich innerhalb einer bereits international kartellierten Wirtschaft nimmermehr durchsetzen. Zu den „Sofortmaßnahmen“ wird der Abbau der „weit überhöhten Soziallasten“ gefordert. Wie bescheiden sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand für die gesamte Sozialversicherung gegenüber den offenen und versteckten staatlichen Zuwendungen an die private Wirtschaft. Betrug doch der Reichszuschuß in Millionen Reichsmark für mehr als 20 Millionen versicherte Arbeiter und Angestellte in der

	1913	1930
Krankenversicherung	—	21
Unfallversicherung	—	—
Invalidenversicherung	58,5	395,8
Angestelltenversicherung	—	—
Knappschaftsversicherung	—	29,3
Arbeitslosen-, Krisen- und Sonderfürsorge	—	935,7

Mit solchen gewaltpolitischen Maßnahmen, wie sie die Unternehmerverbände fordern, werde. Vielleicht Interessentenhäufen befriedigt, aber der Kapitalismus wird dadurch nicht gerettet. Die Zahl seiner Totengräber wächst, weil die Besitzer der Produktionsmittel den Widerspruch zwischen Güterproduktion und Güterverbrauch nicht lösen können.

Zwei Urteile.

I. Düsseldorf, 29. September. Das auf Grund der Schlichtungsverordnung des Reichspräsidenten eingesetzte Dreimännerkollegium fällt heute nachmittags einstimmig einen Schiedsspruch, der eine siebenprozentige Lohnsenkung bis 31. Januar 1932 festsetzt. Das Arbeitszeitabkommen wurde unverändert bis zum 31. März 1932 verlängert. Die Nachverhandlungen finden am Mittwochvormittag beim Schlichter Professor Brahn in Dortmund statt. Mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches durch den Reichsarbeitsminister ist noch für Mittwoch zu rechnen.

II. Rostock, 29. September. Im Rechtsstreit der weiblichen Hinterbliebenen des ehemaligen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz gegen den Freistaat Mecklenburg-Strelitz wegen Aufwertung ihrer Abfindungen hat das Oberlandesgericht zu Rostock heute nachstehendes Urteil verkündet:

Das am 3. Juni 1931 verkündete Urteil der ersten Zivilkammer des Landgerichts Rostock wird aufgehoben. Der Antrag des Beklagten, den Schiedsspruch vom 30. Oktober 1930 aufzuheben, wird abgelehnt. Auf Antrag der Klägerin wird der Schiedsspruch vom 30. Oktober 1930 für vollstreckbar erklärt. Hiernach hat der Freistaat Mecklenburg-Strelitz zu zahlen:

- an die Prinzessin Marie zur Lippe 161 300 Mk. mit 8 Prozent Zinsen seit dem 15. Juli 1925;
- an die Prinzessin Milica von Montenegro 500 000 Mk. mit 8 Prozent Zinsen seit dem 15. Juli 1925.
- Bezüglich der Großherzogin ist der Schiedsspruch in Höhe von einer Million Mark mit 8 Prozent Zinsen seit dem 15. Juli 1925 für vollstreckbar erklärt.

Wenn auch die beiden Urteile sachlich ganz verschieden sind, so sind sie doch Ergebnisse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Wirtschaftskrise.

Wie ein Arbeiter über die Wirtschaftskrise denkt. Noch nie hat sich der Privatkapitalismus in einer so schweren Krise befunden wie augenblicklich. Vier Millionen Arbeitslose in Deutschland, etwa zwanzig Millionen in den Industrieländern der Welt. Diese Zahlen sprechen. Sie sprechen eine Sprache des Elends, der Armut, der Demoralisierung und des seelischen Zusammenbruchs. Aber sie sprechen auch noch eine andere Sprache; sie klagen an den Privatkapitalismus. Sie klagen an die Profitwirtschaft; sie klagen an das Wirtschaftssystem, das nicht in der Lage ist, diese 20 Millionen Menschen in den Arbeitsprozeß einzureihen; das nicht in der Lage ist, Produktion und Konsumtion auszugleichen; daß in einem Erdteil Weizen und Kaffee in ungeheuren Mengen vernichtet werden, während in anderen Ländern diese Produkte nicht gekauft werden können, weil ihr Preis unerschwinglich ist für die breite Masse der Verbraucher. Und warum werden diese Produkte vernichtet? Warum ist der Preis trotz der Überproduktion so hoch? Alles um des geheiligten Profits willen, um des selben Profits willen, der 20 Millionen Menschen aus Arbeit und Brot drängt, weil man um die dreimal verfluchte, unmoralische Profitrate bangt! Dieses unmoralische, dieses grausame, ungerechte System muß beseitigt werden. Es muß beseitigt werden, weil es seine historische Aufgabe erfüllt hat. Aber es wird nur beseitigt werden, wenn die arbeitende Klasse ihren Feind erkannt hat und aus dieser Erkenntnis heraus ihre Konsequenzen zieht. Das heißt, sich geschlossen organisiert in den freien Gewerkschaften, in der Sozialdemokratischen Partei, deren Lebensaufgabe es ist: Überleitung der Privatwirtschaft in die Planwirtschaft, Vergesellschaftung der Produktionsmittel, kurz all das, was wir gemeinhin unter Sozialismus verstehen. Na schön! werden die Leser sagen. Aber wie stellt ihr euch diese Veränderung der Wirtschaft denn vor? Und wo ist der Weg, der dahin führt? — — —

Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, zeigt uns an Hand der geschichtlichen Entwicklung der Gesellschaftsformen, daß die jeweiligen Produktionsverhältnisse die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen. Daß so, wie die Produktionsmittel, wie die Art der Warenherstellung sich verändert haben, sich auch die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern. Die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen müssen der sich stets verändernden Wirtschaftsstruktur angepaßt werden. Entsprechend müssen dann Gesetzgebung und Vertragswesen den Bedürfnissen, die sich aus der Veränderung der Produktionsweise ergeben, angepaßt werden. Das steht heute voraus, daß die Arbeiterbewegung geistig einheitlich eingestellt ist, um sich politisch Geltung verschaffen zu können.

Wir erleben eine dauernde Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, und Erfolg kann die Arbeiterklasse nur dann haben, wenn sie die obengenannten Organisationen, welche auf dem Boden der Demokratie stehen, stärkt und tatkräftig unterstützt. (Denn erst die Demokratie gibt ja die Grundlagen für diese Auseinandersetzung. Eine Diktatur würde dieselbe vollständig unterbinden, indem sie der Arbeiterklasse alle Rechte nähme.) Die Entwicklung führt zum Sozialismus, und wenn die Arbeiterklasse nicht verelenden will, dann muß sie das vorstehende Gesagte beherzigen. Hinzu in die freien Gewerkschaften, hinein in die SPD!

Peter Gerhards (Leverkusen).

Zum 75. Schulungskursus.

Wieder haben wir einen Meilenstein erreicht, aber wir wollen uns an diesem Meilenstein nicht ausruhen. Dazu haben wir keine Zeit, wir müssen vorwärts, wir wollen ans Ziel. Und im Weitergehen werfen wir im Geiste unseren Blick zurück. Weil wir kritisch veranlagt sind. Wir wollen feststellen, ob wir bis zum Meilenstein 75 auf dem richtigen Wege waren.

- Drei Fragen wollen wir zur Beantwortung stellen:
1. War die Einführung der dreiwöchigen Kurse richtig?
 2. Ist unser Lehrstoff zeitgemäß und zweckbeding?
 3. Ist eine Schulung unserer Angestellten erforderlich?

Bei der Beantwortung der Frage 1 brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Schon nach dem ersten Kursus im Februar 1925 war den Lehrern klar, daß die Zeit von einer Woche nicht ausreichend sei, um den Hörern das unbedingt Notwendige geben zu können. Trotzdem mußte es zunächst bei einer Woche bleiben. Aber sofort bei Eröffnung unserer Wochenenschule, am 11. September 1927, in Wennigsen begannen auch die Zweiwochenkurse, die eine merkliche wohlthuende Entlastung für Hörer und Lehrer brachten. Aber drei Jahre blieb es bei den Zweiwochenkursen. Im Verlaufe dieser Zeit und bei fortwährender Differenzierung aller das Verbandsinteresse beherrschenden rechtlichen, sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Fragen wurden die Vortragenden immer mehr an die verschiedensten Randgebiete ihres Vortragstoffes gedrängt, und schließlich ergab sich hieraus die Notwendigkeit, auch noch den Schrift zu den dreiwöchigen Kursen zu tun. Es war der 68. Lehrgang, vom 4. bis 24. Januar 1931, der die Umstellung brachte. Die Einführung der Dreiwochenkurse war also richtig, weil sie notwendig geworden war.

Die Frage 2 ist von unseren aus der praktischen Kleinarbeit kommenden und in ihr stehenden Hörern (dazu gehören immer auch die Hörerinnen) tausendfach bejaht. Sie fühlen am besten die intellektuellen Mängel bei ihrer vielseitigen Tätigkeit im Dienste der Organisation, sei es hauptsächlich oder ehrenamtlich. Selbstverständlich wußten sowohl Lehrerkollegen als auch Hauptvorstand, was sie den Hörern an unserer Verbandsschule in erster Linie geben müssen. Aber es war doch wichtig, von den Hörern selbst immer wieder bestätigt zu bekommen: Der Lehrplan ist richtig, er kann gar nicht anders sein. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß in dem Lehrplan nicht noch manches andere Gebot mit einbezogen werden könnte. Aber wesentlich ist ja, daß die Hörer in der zur Verfügung stehenden Zeit das Wichtigste bekommen. Wesentlich ist auch der von Hörern der verschiedensten Kurse schriftlich wiedergegebene Eindruck: Der gebotene Lehrstoff rundet sich zu einem Gesamtbild. Eins greift in das andere. Wenn die Schüler verschiedener Lehrgänge immer wieder diese Befestigung brachten, dann liegt ein zweifelsloses Urteil zur Frage 2 vor.

Und nun zur Frage 3: Schon einmal fanden Schulungskurse für unsere Angestellten statt. Erstmals sechs Kurse in der Zeit vom 3. Oktober 1926 bis zum 6. Februar 1927. Dann noch einmal ein Kursus vom 2. bis 15. Dezember 1928 für die bisher noch nicht erfassen Angestellten, Banleiter und Geschäftsführer. Die größte Zahl der Angestellten waren also Hörer der Einwochenkurse. Und als die Dreiwochenkurse im Gange waren, kam aus unseren Angestelltenkreisen immer wieder der Wunsch nach Weiterbildung. Der Hauptvorstand hat dieses Verlangen als berechtigt anerkannt und für die Zeit vom 13. September 1931 bis 23. Januar 1932 wiederum sechs Angestelltenkurse festgelegt. Allerdings dauert jeder Kursus nur zwei Wochen, weil der erste Teil des früheren Lehrplans für die schon durch die Schule Gegangenen ausfallen kann.

Das Verlangen der Angestellten nach Weiterbildung könnte eigentlich als Antwort auf die Frage 3 genügen. Trotzdem soll hierja noch einiges gesagt werden, um so mehr, als ein ganz kleiner Kreis von Angestellten dem Kursen ablehnend gegenübersteht. Dieser völlig falsche Standpunkt ist bedauerlich. Gewiß, jeder Angestellte muß sich selbst weiterbilden. Aber da laßt sich sofort die Frage auf, ob diese Möglichkeit überhaupt besteht. Für die größte Zahl der Angestellten dürfte sie nicht bestehen. Es ist ja ganz unmöglich, daß ein in die Halle der Tagesarbeit eingepaßter Angestellter zu seiner systematischen Weiterbildung die nötige Zeit und Ruhe findet. Wir brauchen gar nicht vier Jahre zurückblicken bis zu dem ersten Angestelltenkursus. Das letzte Jahr brachte infolge der politisch andersgearteten Konstellation im Reich eine völlig andere Rechtsprechung. Den Beweis hierfür hat Kollege Schmitt auf dem Verbandstag erbracht in seinem Referat: „Arbeitsrecht und Reichsarbeitsgericht im Lichte der Rechtsprechung“. Und auf volkswirtschaftlichem Gebiete haben sich

in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum entscheidende Änderungen vollzogen. Alle diese Erscheinungen sind der geistige Ausdruck der technischen Umstellung und der dadurch hervorgerufenen Umwälzungen im Geistesleben der Menschheit unserer Welt überhaupt. Sie betreffen tief unser Gewerkschaftswesen. Einen so univervellen Menschen gibt es gar nicht, daß er in stände wäre, neben seiner aufreibenden Tagesarbeit sich Klarheit zu verschaffen auf Teilgebieten, von denen jedes für sich wieder kompliziert ist. Das kann nur, wer sich vorwiegend mit einem für uns wichtigen Teilgebiet dauernd beschäftigt, die Neuererscheinungen sichtet, ordnet, kritisch betrachtet, also eine Art Spezialist ist. Er kann selbstverständlich den angestellten Kollegen etwas geben. Das hat der Kollege Richard Hering (Wauhen) vom 74. Kursus in seinem von ihm ausgefüllten Fragebogen wie folgt zum Ausdruck gebracht:

„Die Tagesarbeit, die heute vom Angestellten verlangt wird, ist sehr umfangreich und vielseitig und erschöpft sich zum größten Teil in der Bearbeitung tarif-, arbeits- und sozialrechtlicher Fragen, so daß zum Studium dieser von den Lehrern behandelten Fragen einfach keine Zeit bleibt. Durch die Vorträge sind mir so viele Dinge gesagt worden, die mir in ihrer Grundsätzlichkeit vieles erklärten, dessen Zusammenhang ich bisher nicht genau kannte. Ich schäme mich dieses Geständnisses nicht, denn mir bleibt bei meiner Tagesarbeit nicht die Zeit, mich mit diesen Dingen näher zu befassen.“

Diese Worte ehren den Verfasser. Sie offenbaren die Sehnsucht nach Wissen, auf das er ohne unsere Schule verzichten müßte, weil die Tagesarbeit ihm keine Zeit läßt zum Lernen. Da springt die Schule ein und vermittelt in konzentrierter Form, was der einzelne infolge Zeitmangels aus dem Wust der Ereignisse nicht mehr herausfinden kann.

Der Kapitalismus baut ab:

- Arbeitskraft
- Volkskraft
- Volksgesundheit
- Volkvermögen
- Humanität
- Kultur
- Ethik.

In dem gleichen Maße wie seine wirtschaftliche Macht wächst die Gemeingefährlichkeit des Kapitalismus.

Jawohl, auch Angestelltenbildung ist notwendig, und sie geht vor sich in schönster Kameradschaftlichkeit.

Damit haben wir unsere drei Fragen beantwortet und wollen zum Schluß nur noch feststellen, wie viele Kolleginnen und Kollegen beim Abschluß unseres 75. Kursus durch die Verbandsschule gegangen sind. Es haben insgesamt 2637 Hörer an diesen 75 Lehrgängen teilgenommen, davon 175 Hörerinnen oder 6,64 Prozent von der Gesamtzahl. Sie alle haben sich von der Verbandsschule neben Wissen viel Selbstvertrauen geholt. Was muß so bleiben, erst recht in einer Zeit geistiger Zerrissenheit. Unsere Schule soll bleiben ein Born für alle, die noch nicht zu müde sind zu schöpferischer Arbeit.

Weil wir in unserer Rückschau feststellen konnten, daß wir bisher auf dem richtigen Wege waren, deshalb gehen wir mit Lust und Liebe weiter, zunächst zum Meilenstein 100.

Zahlstellenleiterkonferenz für den Bau 4.

Am 26. und 27. September tagte in Steffin die Zahlstellenleiterkonferenz für den Bau 4 (Dormern und Mecklenburg). Vom Hauptvorstand war Kollege Köhler erschienen.

Die Konferenz beauftragte die Kollegen Miesenhütter und Karow mit der Leitung; Kollege Schmiege führte das Protokoll.

Die Tagesordnung lautete:

1. Geschäftsbericht der Gewerkschaft.
2. Bericht über den Verbandstag (Referent: Koll. Sankowsky, Cammin).
3. Die Unterstellungen des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandstages in München (Referent: Koll. Köhler, Hannover).
4. Bericht über den Gewerkschaftskongreß (Ref.: Koll. Karow, Steffin).
5. Wahl zum Verbandsbeirat.
6. Verbandsangelegenheiten.

Die Konferenz ehrt das Andenken des verstorbenen Kollegen Louis Lüttge.

Zum Geschäftsbericht der Gewerkschaft führte Kollege Wiesenhütter aus:

In den Jahren 1928 und 1929 war es uns möglich, Lohnerbhöhungen für unsere Kollegen durchzubringen, deren Höhe 1928 8-11 Prozent, im Jahre 1929 4-6 Prozent ausmachte und eine ein klein wenig bessere Lebenshaltung ermöglichte. Im Jahre 1930 ließ sich schon mit aller Kraft der Sturm der Unternehmer ein, um die Erhöhe zu reduzieren. Es gelang uns jedoch, diesen Ansturm abzuwehren und die Erhöhe in voller Höhe zu halten. Erst durch die wirtschaftliche und politische Auswirkung der Wahlen vom 14. September 1930 gelang es den Unternehmern, einen Lohnabbau herbeizuführen. Wir mußten einen Lohnabbau von 4 bis 9 Prozent in Kauf nehmen. Der regen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Leitung ist es zuzuschreiben, daß wir weitergehende Wünsche der Unternehmer abwehren konnten.

Die Gewerkschaft hat wehrhaft Anregungen gegeben, wie die Agitation zu fördern ist. Der Jugendbewegung muß mehr Beachtung geschenkt werden.

Da die Unternehmer unseres Bezirkes schwer daran zu gewinnen sind, das Arbeitsverhältnis unserer Kollegen nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen, war ein großer Teil der Tätigkeit der Gewerkschaft auf Prozeßvertretungen abgestellt. Allein von der Gewerkschaft wurden in dem Zeitraum von drei Jahren 322 Klagen vor Arbeits- und Landesarbeitsgerichten vertreten, wovon es uns möglich war, für unsere Kollegen etwa 1200 Mk. als Nachzahlung zu erwirken. Auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung mußten wir in über 100 Fällen die Vertretung unserer Kollegen vor Spruchausschüssen und Spruchkammern übernehmen, um dieselben vor Schäden zu bewahren. Betreffs der Invaliden- und Unfallversicherung mußten wir gleichfalls wiederholt selbst eingreifen.

Bezüglich der Arbeitszeit mußte mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit besonders der Zuckerindustrie unser Augenmerk gerichtet werden. Das Argument der Unternehmer, daß ihnen nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, um die dreiwöchige Arbeit durchzuführen, darf nicht gelten.

Für Mitgliederbewegung und Beitragsleistung verweise ich auf den vorliegenden gedruckten Bericht.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kändler (Steffin), Martens (Wauhen), Michel (Jullienburg), Kämmer (Steffin), Wolf (Dormern) und Karow (Steffin).

Den Bericht über den Verbandstag gab Kollege Sankowsky (Cammin). Er schilderte in eingehender Weise die Arbeiten des Verbandstages, gab die auf dem Verbandstag gefaßten Entschlüsse bekannt und schloß mit dem Ruf: „Gehen wir nun an die Agitation und arbeiten wir im Interesse unseres Verbandes!“

Aber „Die Unterstellungen des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandstages in München“ referierte Kollege Köhler. Er vertrat es, in eingehender Weise die Gründe darzulegen, welche den Verbandstag veranlaßten, die bekanntgegebenen Beschlüsse zu fassen. In Hand eines reichen Zahlenmaterials konnte er die Unterstellungswesen im eigenen Interesse der Kollegen und im Interesse der Schlagkraft unserer Organisation liegen. Mit dem Appell, in der Agitation nicht zu erlahmen und alles zu tun, was dem Ausbau und der Festigung unserer Organisation dienlich ist, schloß Kollege Köhler seinen interessanten Vortrag.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kämmer (Körsin), Zeug (Wauhen), Ledtke (Stralsund), Brandt (Plan), Wllesener (Wollnow), Martens (Wauhen), Sauter (Uckermünde) und Karow (Steffin).

Den Bericht über den Gewerkschaftskongreß gab Kollege Karow (Steffin). In längeren Ausführungen entrollte er ein Bild von den Arbeiten des Kongresses und gab die Entschlüsse bekannt, die der Kongreß angenommen hat und die dazu führen sollen, die Arbeiter aus dem Dilemma dieser Zeit herauszuführen.

Zum Verbandsbeirat wurden die Kollegen Sankowsky (Cammin) und Köhler (Friedland) gewählt.

Mit dem Dank an die Konferenzteilnehmer und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß in den nächsten Jahren sich die Lage der Arbeiterbewegung besser gestalten möge, schloß Kollege Wiesenhütter mit einem Hoch auf unsere Organisation, in welches alle Teilnehmer begeistert einstimmten, die Konferenz.

Zahlstellenleiterkonferenz für den Bau 10.

Die Konferenz tagte am 19. und 20. September 1931 in München mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Gewerkschaft.
2. Kann die Wirtschaftskrise in absehbarer Zeit überwunden werden? — und mit welchen Mitteln? Redner: Kollege Karol (Hannover).
3. Die wichtigsten Bestimmungen aus der Arbeitslosenversicherung. Redner: Kollege Fribel (vom UOB, München).
4. Wahl eines Mitgliedes für den Verbandsbeirat.

Zum Punkt 1 führt der Kollege Weber folgendes aus: In den Berichtsjahren haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr schlimm entwickelt. Trotz gesteigerter Produktion herrscht große Not. Technische Verbesserungen und andere Maßnahmen haben seit 1928 eine ständig steigende Arbeitslosigkeit gebracht. Die Unternehmer wollen die Krise weiter verschärfen durch Lohnabbau und Verschlechterung der Sozialgesetzgebung. Auch in unserem Bau sind die Bestrebungen die gleichen wie im Reich. Weber schildert nach diesen allgemeinen Betrachtungen die Verhältnisse in den einzelnen Industrien, betont, daß in der Papierindustrie schon Betriebe geschlossen sind, andere kurzarbeiten und daß schon außerordentliche Lohnkürzungen in Kauf genommen werden mußten, um Schlimmeres zu verhüten.

Die chemische Industrie bezeichnet er im allgemeinen als etwas besser. Hier wurde in den meisten unserer sogenannten Großbetriebe die 40-Stunden-Woche eingeführt, um Entlassungen von Arbeitern zu verhindern. Im Farbwerk Oersthofen hat diese Maßnahme zur Einstellung von 120 Arbeitern geführt.

Betriebe wurden auch stillgelegt in der Zement- und Tonindustrie, ohne Aussicht, daß diese jemals wieder eröffnet werden.

In der Agitation wurde von den gesamten Funktionären außerordentlich Gutes geleistet, was um so anerkennenswerter ist, als der Kampf gegen die freien Gewerkschaften von den Unternehmern, Hakenkreuzlern, Stahlhelmern und Kommunisten in letzter Zeit mit der größten Intensivität geführt wird.

Die Veruche der Stahlhelmer, Hakenkreuzler und Kommunisten, in unserem Bau Organisationen aufzuziehen, sind mißlungen, obwohl mit Unterstützung der Unternehmer die Hakenkreuzler in verschiedenen Betrieben recht aktiv auftraten.

Weber behandelte auch noch die Entwicklung der Beiträge, das Organisationsverhältnis in den einzelnen Betrieben und stellte fest, daß wir trotz der Wirtschaftskrise unser Verbandsleben bisher wohlbehalten durch die Klippen steuern konnten. Er dankte allen Funktionären und Mitgliedern für ihre Mitarbeit. Die Feststellung, daß die Gewerkschaft ihre Pflicht getan habe, wurde durch Beifall bestätigt.

Karol (Hannover) stellte an die Spitze seiner Ausführungen den Satz, daß der Weltkriege und andere Kommissionen sich seit langem den Kopf zerbrechen und auch noch keine Mittel gefunden haben, wie die Wirtschaftskrise beseitigt werden kann. Er verwies darauf, daß diese nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt vorhanden sei. Die Ursachen der heutigen Krise seien viel weiter und tiefergehend als die der Vorkriegszeit. Er verwies auf die Umwälzung der Produktion, die Umverteilung von Betrieben und das Bestreben aller Länder, durch intensivste Förderung der heimischen Industrie sich von der Einfuhr zu befreien. Infolge Kapitalflucht und Fehlinvestierung wurde die Produktion außerordentlich verteuert. Die Zollmauern, die allerorts errichtet werden, verändern oder erschweren den Austausch der Waren. Durch die starke Festsetzung des Goldes in Frankreich und Amerika seien Schwierigkeiten entstanden. Deutschland werde besonders schwer getroffen, weil es als Käufer und Verkäufer in erster Linie auf den Weltmarkt angewiesen sei.

Redner brachte eine Gegenüberstellung der Preise für wichtige Artikel in Deutschland gegenüber dem Weltmarkt und bewies daran das Unsinnsige der Zollpolitik und der Preispolitik der Syndikate.

Die Krise kann gemildert und letzten Endes durch Zügelung der Weltkredite und Verständigung mit anderen Nationen, besonders mit Frankreich, beseitigt werden. Das Ausland müsse allmählich fallen, insbesondere die Schutzzölle für Agrarprodukte. Dadurch erfolge eine Erhöhung der Kaufkraft und werde somit von dieser Seite her ein Antrieb zur Besserung der Wirtschaftslage gegeben. Ferner müsse zügelte Kaufkraft und Arbeit in Deutschland geschaffen werden, weshalb Karol auf die Vorschläge des Internationalen Arbeitsamtes verwies, das solche Arbeiten vorschlägt. Diese und eine Reihe anderer Maßnahmen zusammen wären wohl geeignet, eine Besserung der Wirtschaftslage herbeizuführen, obwohl sich nicht auf Wochen oder Monate voraussehen ließe, wann nach Durchführung dieser Maßnahmen die Krise beseitigt sein werde. Auch Unternehmer und Wirtschaftler, die seit Jahren die Ansichten der freien Gewerkschaften nach dieser Richtung hin bekämpfen, kämen allmählich zu der gleichen Auffassung wie wir, obwohl sie diese sehr vorsichtig und nur indirekt zum Ausdruck bringen. Die letzte Zeit hat erst recht dargelegt, daß starke Gewerkschaften zur Vertretung der Arbeiterinteressen notwendig seien. Wenn die Arbeiter dies begreifen und sich in den freien Gewerkschaften zusammenschließen, werden ihre Interessen am besten gewahrt werden.

Filchner (München) sagt, daß wir wohl nicht so schnell aus dem Chaos herauskämen. Auch die kommunalistischen Vorschläge helfen da nicht. Aberstanden in den Betrieben müßten unbedingt vertrieben werden, um Arbeiter in die Betriebe zu bringen. Der volle Lohnausgleich für die 40-Stunden-Woche werde nicht sofort möglich sein, trotzdem müsse sie durchgeführt werden. Er befürwortet die Herabsetzung der Altersgrenze der Invalidenversicherung auf 60 Jahre.

Reyer (Allstätt) betonte, daß er mit dem Referenten über die Einführung der 40-Stunden-Woche einig sei, bemerkte aber, daß die Forderung auf vollen Lohnausgleich besser in den Vordergrund zu stellen sei. Die Beseitigung der Zollstrafen international sei notwendig. Ein Land allein könnte nicht gut den Anfang machen.

In erster Linie kämen die überspitzten Felle in Frage, besonders für Agrarprodukte.

Kollege Frick vom Ortsausschuß des ADGB München behandelte dann den derzeitigen Stand der Arbeitslosenversicherung in ausführlicher und leichtverständlicher Weise.

Mit Worten des Dankes an die Funktionäre und Mitglieder und der Bitte, im gleichen Sinne wie bisher mitzuarbeiten und alles zu tun, unsere Organisation zu stärken und auszubauen, schloß Kollege Graß die Konferenz.

Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 15.

Die am 26. und 27. September im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagende Konferenz wird von 50 Delegierten, zwei Gauleitern, vier Gewerkschaftsmitgliedern und dem Zahlstellenleiter aus Oldenburg. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Parfisch vertreten.

Die Konferenz beauftragte den Kollegen Hilpmann (Hamburg) mit der Leitung und den Kollegen Schulz (Hamburg) mit dem Schriftführerposten.

Nachdem Kollege Hilpmann die Konferenzteilnehmer begrüßt hatte, ging er zu seinem Geschäftsbericht über das Jahr 1930 über und verwies auf den gedruckten Geschäftsbericht.

Die Mitgliederabnahme beträgt 3175, davon sind 1530 Abtritte zu anderen Verbänden auf Grund der Kartellverträge. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 1.955.713 Mk. oder je Kopf 50,60 Mk. Die Beitragsleistung ist der Höhe nach sehr unterschiedlich.

Die schlechteste Beitragszahlung haben wir in Oldenburg. Die Höhe der verkauften Marken, in drei Gruppen eingeteilt, ergibt folgendes Bild: Verkauf wurden in

Gruppe 1 (35-85 Pf.) . . . 232.342 Stück = 179.198,25 Mk.

Gruppe 2 (100-180 Pf.) . . . 1.045.682 Stück = 1.444.627,50 Mk.

Gruppe 3 (200-420 Pf.) . . . 116.996 Stück = 248.792,90 Mk.

Die Haupteinnahmequelle bilden also die Beiträge in Höhe von 100 bis 180 Pf. Die Einnahmen aus Beiträgen sind gegenüber dem Jahre 1929 um 145.342 Mk. zurückgegangen. Ebenfalls einen Rückgang erfährt die an die Hauptkasse gelandete Summe in Höhe von 402.813 Mk. Dagegen hat sich der Zutrieb aus der Hauptkasse an die Lokalkassen um 29.702 Mk. vermehrt.

Die Zahlstellenleiterkonferenz im Jahre 1930 noch 60.018, im Jahre 1930 49.256 Personen, mithin weniger 10.762 oder rund 18 Prozent.

Auch nach den Berichten über die Betriebsräteahlen von 1931 ist ein weiterer Rückgang der Beschäftigten zu erkennen. Er betrug 38.967. Neben der Einengung unseres Agitationsfeldes durch diese Vorgänge kommt hinzu, daß neue Betriebe in unserem Bezirk nicht errichtet wurden.

In bezug auf die Lohnbewegungen soll nur kurz gesagt werden, daß sich die heimische Industrie über die starke Konkurrenz aus anderen Bezirken und Provinzen beklagt, wo niedrigere Löhne gezahlt werden. Auch die G. O. klagt über starke Konkurrenz in der Lössen- und Zementindustrie. In der Hauptsache konnten die 1929 abgeschlossenen Löhne für 1930 aufrechterhalten werden.

Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, trotz wirtschaftlicher Widerstände in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern alle Kräfte für Neugewinnung und Erhaltung der Mitglieder anzuspannen.

Zu diesen Ausführungen sprachen die Kollegen Schulz (Hamburg), Ackermann (Oldenburg), Campig (Lübeck), Köhler (Wüneberg) und Parfisch (Hannover).

Kollege Schulz (Hamburg) wünschte größere Einheitslichkeit im Tarifwesen für die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie und größere Vorsicht bei Abschluß von Kartellverträgen.

Kollege Zoder (Hamburg) beantragte Entlastung der Gauleitung.

In seinem Schlußwort ging Kollege Hilpmann auf die einzelnen Ausführungen der Diskussionsredner ein.

Der Antrag auf Entlastung der Gauleitung wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht über den Verbandstag gab Koll. Dibjick (Bremen). Er betonte im besonderen die Vornahme der Statutenänderungen und verwies auf die in den Verbandszeitungen enthaltenen Berichte, die Auskunft geben über die neuen Bestimmungen für alle Unterföhrungsstellen. Außerdem verwies er auf das Referat von Wissell, welches in Broschürenform erschien und daher jedem Mitglied zugänglich ist.

Die Kollegen Frey und Girbig schieden wegen hohen Alters aus der Verbandsleitung aus. Die Konferenz dankt ihnen im Namen der Mitgliedschaft für ihre bisherige Arbeit.

Die Kollegen Voh (Hamburg) und Rowack (Harburg-Wilhelmsburg) sowie die übrigen Redner vertraten den Standpunkt, daß, wenn schon einmal gespart werden müsse, die Zeitungen und die Verbandsleitungen an einem Ort untergebracht werden müßten. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen:

„Die am 26. und 27. September 1931 tagende Zahlstellenleiterkonferenz des Gaus 15 beschließt: Der Hauptvorstand wird beauftragt, zwecks Einsparung von Ausgaben eine Regelung mit dem keramischen Bund dahin zu treffen, daß eine Zusammenlegung der beiden Verbandszeitungen und der beiden Vorstände erfolgt.“

Zu dem Referat des Kollegen Dibjick (Bremen) sprachen noch die Kollegen Kunz (Kiel), Parfisch (Hannover), Penker (Volzenburg), Dreier (Eismhorn) und Albers (Bremen).

Am zweiten Konferenztag hielt Kollege Parfisch vom Hauptvorstand seinen Vortrag: „Die Ursache der jetzigen Wirtschaftskrise in Verbindung mit der Arbeitszeitregelung durch die Gewerkschaften“. P. verwies auf die Broschüre des Genossen Wissell. Er ergänzte dieses Material dann noch wesentlich in bezug auf die finanzpolitische Entwicklung und die übrigen Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise. In 14 stündigen Ausführungen wurde ein ausgearbeitetes Material über den Stand unserer heutigen Wirtschaft vorgetragen. Die Zusammenhänge der Arbeitslosigkeit, unsere Finanzschwierigkeiten und die Zusammenbrüche in der Bankenwirtschaft wurden klar und deutlich aufgezeigt.

Die Delegierten brachten diesem Vortrag außerordentliches Interesse entgegen, was sich auch aus der Aussprache ergab, an der sich ein großer Teil der Delegierten beteiligte.

Den Bericht über den Gewerkschaftskongreß erstattete Kollege Millus (Stade), der auch hier wiederum auf alle wichtigen Beschlüsse des Kongresses aufmerksam machte, dabei darauf hinweisend, daß die Hauptreferate von Professor Lederer und Bürgermeister Brauer als Sonderbroschüren erscheinen.

Bei der Wahl zum Verbandsrat wurden die bisherigen Kollegen Voh (Hamburg), Kunz (Kiel), Dibjick (Bremen) und Penker (Harburg-Wilhelmsburg) wiedergewählt.

Die Festsetzung des nächsten Tagungsortes wurde der Gauleitung überlassen.

Am Schluß wurde den Kollegen Schulz (Hamburg) und Dibjick (Bremen) der Dank für ihre langjährige Tätigkeit ausgesprochen, da sie wegen ihres hohen Alters voranschicklich zum letztenmal an unserer Zahlstellenleiterkonferenz teilnehmen.

Nachdem unter „Verschiedenes“ einige wichtige Punkte besprochen waren, schloß der Vorsitzende die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband.

Papier-Industrie

Doppelter Lohnraub in der sächsischen Papiererzeugungsindustrie.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres erhielt die sächsische Papierarbeiterchaft durch die amtlichen Schlichtungsinstanzen den höchsten Lohnabbau innerhalb der deutschen Papiererzeugungsindustrie zudiktirt. Deran haben die sächsischen Fabrikanten Geschmack gefunden und verlangen bereits wieder einen erneuten 12prozentigen Abbau der Löhne, angeblich, um die sächsischen Löhne an die Papierarbeiterlöhne in Thüringen und Schlesien anzugleichen. Damit nicht genug, machen die sächsischen Papiererzeugungsindustriellen auch bereits mit offener Brutalität einen weiteren Lohnabbau geltend, der sich dann in gleicher Höhe bewegen soll wie der erneut erhoffte nochmalige Lohnabbau in der deutschen Industrie.

Da die sächsischen Papierfabrikanten ihren sogenannten Ungleichungslohnabbau mit der Konkurrenz der thüringischen Papierindustrie begründen, diese aber gleichfalls einen Lohnabbau von 30 Prozent fordert,

so läuft die Forderung der sächsischen Papierfabrikanten auf einen Lohnabbau von insgesamt 42 Prozent hinaus.

Rußland und Italien.

Es gibt aber nur da wahre Menschenwürde, wo Unabhängigkeit herrscht, tätiger Wille, freie und freudige Anpassung des Individuums an das Ganze. Überall da, wo die Menschen von der Gnade anderer abhängig sind, wo sie nicht aus freiem Willen an den allgemeinen Aufgaben mithelfen, wo das Individuum durch die Macht anderer, aus Gewohnheit und nicht aus freiem Entschlusse den Gesetzen der Gesamtheit unterworfen ist, überall da kann man nur von minderwertiger, verstümmelter Menschenwürde sprechen.

(Jean Jaures: „Theorie und Praxis“.)

Für diese verlangte Kaufkraftvernichtung haben die Unternehmer den sonderbaren Ausdruck: „Kaufkraftschonung“ erfunden. Damit versucht man in der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen, daß dieser Lohnraub nicht nur im Interesse der Arbeiterchaft, sondern auch der Konsumenten und damit im Sinne des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft liege.

Der geforderte Lohnabbau ist nicht nur wirtschaftlicher Irrsinn, sondern eine der größten Ungerechtigkeiten an der Arbeiterchaft, da er nicht geeignet ist, eine auch nur nennenswerte Produktionsverbilligung und damit Hebung des Absatzes für die Papiererzeugungsindustrie herbeizuführen. Herr Direktor Diamant von den Baugener Papierfabriken war es, der den Lohnanteil am Produktionswert auf 16 Prozent berechnete. Daraus ergibt sich, daß selbst ein 20prozentiger Lohnabbau die Produktionskosten um höchstens 3 Prozent verringern könnte, während umgekehrt die Kaufkraft der Papierarbeiterchaft zum Nachteil der deutschen Gesamtwirtschaft um 20 Prozent vernichtet würde.

Die sächsischen Papierfabrikanten versuchen mit ihrer Lohnabbauforderung ein doppeltes Geschäft zu machen.

Nach Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ sind die Preise für Papierholz — den Hauptrohstoff der deutschen Papiererzeugungsindustrie — vom ersten Vierteljahr 1928 bis zum 1. April in diesem Jahre um über 50 Prozent gestiegen. Demgegenüber steht eine Preisermäßigung von Holzstoff um nur rund 18, von Zellstoff um 20, von Zeitungsdruckpapier um rund 15 und von anderen Papierforten um höchstens 20 Prozent.

Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Geführgskosten der Papiererzeugungsindustrie ganz gewaltig gefallen sind und

das Unternehmertum auch ohne Lohnabbau bereits ein ganz ansehnliches Geschäft an den Rohstoffpreisen gemacht hat.

Sinzu kommt, daß die geistige und körperliche Ausnützung der Arbeitskräfte in der Papiererzeugungsindustrie mit Hilfe der sogenannten Rationalisierung ganz gewaltig gestiegen ist. Auf Grund der Verwaltungsberichte der Papiermacher-Berufsgenossenschaft ist die Zahl der Betriebe in der deutschen Papiererzeugungsindustrie von 1913 bis 1930 um rund 22 Prozent und die Zahl der Vollarbeiter um rund 9 Prozent zurückgegangen, dagegen ist die Produktion um mindestens 25 Prozent gestiegen. Diese Feststellung gilt in erhöhtem Maße für die sächsische Papiererzeugungsindustrie. Daraus ergibt sich wiederum, daß die sächsischen Fabrikanten, genau wie ihre Kollegen im Reich, außerdem noch ansehnliche Rationalisierungsgewinne in den Nachkriegsjahren buchen konnten.

Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts, die 17 Gewerbeindustriezweige umfassen, stehen die Löhne der Arbeiterchaft in der Papiererzeugungsindustrie an vierthöherer Stelle.

Man kann also mit Recht bereits die jetzigen Verdienste der Papierarbeiter als Hungerlöhne bezeichnen.

Die Papiererzeugungsindustriellen stellen ferner die kahne Behauptung auf, daß sie infolge der hohen deutschen Löhne auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig seien. Als Konkurrenzstaaten auf dem Weltmarkt kommen für Deutschland außer Kanada in der Hauptsache die skandinavischen Staaten in Frage. Während aber die Papierarbeiterlöhne in Kanada und Amerika dreimal so hoch sind wie die deutschen,

zahlen die skandinavischen Unternehmer einen um rund 100 Prozent höheren Lohn als ihre deutschen Kollegen.

Dafür ein Beispiel. Die im Jahre 1929 in Norwegen und Deutschland geltenden Papierarbeiterlöhne der wichtigsten Gruppen betragen, in deutsche Währung umgerechnet:

	Norwegen Apf.	Deutschland Apf.
Papiermaschinenführer	165	90
Holländermüller	130	78
Rochermeister	149	90
Pappenmaschinenführer	144	71
Hilfsarbeiter	119	71
Arbeiterinnen	79	49

Es handelt sich hierbei um die tarifmäßigen Stundenverdienste ohne Prämien- oder Akkordzuschläge.

Treffender können die Behauptungen der Unternehmer über hohe deutsche Löhne und Konkurrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt kaum noch widerlegt werden.

Der weitere gewünschte Lohnabbau muß deshalb nicht nur zu einer Schädigung der sächsischen Papierarbeiterchaft, sondern auch zur Schmutzkonzurrenz auf dem Weltmarkt führen. Mit Recht kann deshalb von einem Lohnraub gesprochen werden, der die nachteiligsten wirtschaftlichen Folgen nicht nur für die sächsische Papierindustrie, sondern für die deutsche Wirtschaft und deren Außenhandelsbeziehungen haben muß.

Wir wenden uns deshalb mit aller Entschiedenheit gegen diesen geplanten Lohnraub

und erwarten, da der Schlichtungsausschuß Dresden vom Arbeitgeberverband bereits angerufen wurde, daß dieser seine Hand zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der sächsischen Papierarbeiterchaft nicht bliefet. Vielmehr hoffen wir, daß ein Schiedsspruch gefällt wird, der mindestens die bisherigen Löhne in alter Höhe weiter verlängert.

Albert Hüppner.

Niederschrift.

über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie am 2. Oktober 1931 zu Berlin.

- Anwesend sind
1. als Arbeitgeberbevollmächtigter die Herren: Helmbrecht, Dr. Leopold, Wiganow;
 2. als Arbeitnehmerbevollmächtigter die Herren: Graf, Heilmann, Röcker, Stähler.
- Vorsitz turnusgemäß: Herr Dr. Leopold, Schriftführer turnusgemäß: Herr Graf.

I. Antrag auf Lohnregelung für die Gruppe Sachsen.

Für die Arbeitgeberseite erscheinen die Herren: Diamant und Dr. Schuchhart, für die Arbeitnehmerseite die Herren: Hüppner, Siegmund, Wischoff, Müller, Jeremias, Nickel, Klodt.

Die Parteien sind mit der Befehung des Tarifamts 3:3 einverstanden.

Es wird zur Sache verhandelt. Ein Spruch kommt wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

II. Antrag der Gauleitung Dresden betr. die Urlaubsregelung für den Arbeiter Schneider bei der Heidenauer Papierfabrik zu Heidenau.

Für die Antragstellerin erscheint Herr Nickel, für die Gegenseite Herr Dr. Schuchhart.

Die Parteien sind mit der Befehung des Tarifamts 3:3 einverstanden.

Es wird zur Sache verhandelt. Das Tarifamt fällt folgende Entscheidung:

1. Für die Entscheidung über den Urlaubsanspruch des Arbeiters Erich Schneider bei der Heidenauer Papierfabrik AG. in Heidenau sind die Arbeitsgerichtsbehörden zuständig.

Begründung.

Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine Einzelstreitigkeit. Für diese ist gemäß § 16 Abs. 2 G. O. die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden gegeben, es sei denn, daß dem Streitfall von einem der Verbände grundsätzliche Bedeutung beigegeben und geltend gemacht wird. Das ist im vorliegenden Falle zweifellos nicht gegeben. Aber auch abgesehen hiervon hat sich in der mündlichen Verhandlung vor dem Tarifamt ergeben, daß in einzelnen Punkten Behauptung gegen Behauptung steht, deren Klärung dem Arbeitsgericht unter Zuhilfenahme der gesetzlich gegebenen Beweiserhebungsmöglichkeiten leichter fallen dürfte als der tariflichen Schlichtungsinstanz.

2. In Anbetracht der besonderen Lagerung des Falles empfiehlt das Tarifamt der Firma, es nicht auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen, sondern den Streitfall auf gutlichem Wege zu regeln.

Begründung.

Der Antrag der Gauleitung des Fabrikarbeiterverbandes Dresden betreffend Eingruppierung der Packbreit- und Hülsenmacher bei der Firma Vereinigte Holzstoff- und Papierfabriken Niederschlesma.

Für die Antragstellerin erscheint Herr Wischoff, für die Gegenseite die Herren Diamant und Dr. Schuchhart.

Die Parteien sind mit der Befehung des Tarifamts 3:3 einverstanden.

Es wird zur Sache verhandelt. Das Tarifamt fällt folgende Entscheidung:

Für die Entscheidung über den Lohnanspruch der Arbeiter Eublich und Heinz bei der Firma Vereinigte Holzstoff- und Papierfabriken Niederschlesma sind die Arbeitsgerichtsbehörden zuständig.

Begründung.

Die mündliche Verhandlung vor dem Tarifamt hat ergeben, daß es sich nicht, wie es in der Niederschrift des Schiedsausschusses heißt, um die Frage der Eingruppierung der Packbreit- und Hülsenmacher handelt. Es besteht vielmehr zwischen den Parteien kein Streit darüber, daß Packbreit- und Hülsenmacher nach Gruppe V des Gruppentarifvertrages für den Bezirk Sachsen zu entlohnen sind. Streitig ist dagegen, ob die von den beiden genannten Arbeitern verrichteten Arbeiten ausschließlich als die Tätigkeit eines Packbreitmachers bzw. Hülsenmachers anzusprechen sind und damit die Voraussetzung für die seinerzeit betrieblich getroffene Sondervereinbarung über die Entlohnung noch gegeben ist. Ob dies der Fall ist oder nicht, ist eine Einzelstreitigkeit, die nur nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse beantwortet werden kann und der keine grundsätzliche Bedeutung zukommt. Gemäß § 16 Abs. 2 G. O. ist das Tarifamt aber nur dann zur Entscheidung von Einzelstreitigkeiten befugt, wenn sie von einem der Verbände als grundsätzlicher Natur bezeichnet werden. Das ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

IV. Erklärung der Tarifparteien zum § 17 Abs. 7 G. O.

Bis zum Abschluß der Tarifamtsverhandlungen ist auch betriebliche Lohnhöhung und betriebliche Lohnsenkung nicht statthaft, selbst wenn der Tarifvertrag schon abgelaufen ist, unter der Voraussetzung, daß die Tarifamtsverhandlungen von keiner Seite verknüpft werden.

Nahrungsmittel-Industrie

Ist der Großbetrieb in der Konservenindustrie zurückgegangen?

In der Konservenindustrie war nach der Stabilisierung der Währung ein starker Aufschwung zu verzeichnen. Planlos wurden immer neue Betriebe gegründet. Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten stieg dauernd. Darüber geben die Berichte der Gewerbeaufsichtsamter Auskunft. Sie erfassen allerdings nur Betriebe mit fünf und mehr Beschäftigten.

Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven. Mittel- und Großbetriebe (5 und mehr Arbeitnehmer).

Jahr	Betriebe	Arbeitnehmer
1926	616	24 515
1927	636	28 750
1928	670	31 903
1929	676	33 457
1930	643	27 989
Davon Großbetriebe (50 und mehr Arbeitnehmer).		
1926	137	16 966
1927	156	20 725
1928	175	23 451
1929	196	25 347
1930	165	19 820

Die Steigerung von 1926 bis 1929 entfällt fast ausschließlich auf die größeren Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Es ist also eine starke Entwicklung zum Großbetrieb vorhanden. 1930 ist zum erstenmal ein erheblicher Rückgang bei den Betrieben und auch bei der Zahl der Beschäftigten eingetreten. Wurde in den letzten Jahren eine erhebliche Überproduktion betrieben, so hat im letzten Jahre ein gewisser Reinigungsprozess eingeseht, der in diesem Jahre noch anhalten dürfte. Aus obigen Zahlen kann man aber nicht die Schlussfolgerung ziehen, daß der Großbetrieb in der Konservenindustrie im letzten Jahre stark zurückgegangen ist.

„Die Konserven-Industrie“ nimmt in ihrer Nr. 36 zu diesem Problem Stellung. Der Aufsatz ist überschrieben: „Abkehr vom Großbetriebe in der Konservenindustrie.“ Der Artikel stellt einen starken Rückgang bei den Großbetrieben im letzten Jahre fest. Sieht man lediglich die Zahl der Beschäftigten an, dann ist die Zahl der Großbetriebe im letzten Jahre tatsächlich erheblich zurückgegangen. Dafür haben sich aber ein paar Betriebe zu Riesenbetrieben entwickelt. Neben der Zahl der Beschäftigten je Betrieb spielt die Produktionsmenge je Betrieb eine große Rolle. Es müßte festgestellt werden, wie sich die Produktion je Betrieb und je Jahr seit 1926 entwickelt hat und wie lange die Betriebe im Jahresdurchschnitt beschäftigt waren. Produktionshöhe und Beschäftigungsdauer im Betrieb spielen hinsichtlich seiner Größe neben der Zahl der Beschäftigten doch eine erhebliche Rolle. Würde man die Produktion der großen Betriebe des letzten Jahres mit den früheren Jahren vergleichen, dann würde man wohl zu einem anderen Resultat kommen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Rationalisierung oder die technische Umstellung auch in der Konservenindustrie in den letzten Jahren starke Fortschritte gemacht hat. An Stelle der menschlichen Arbeitskraft trat immer mehr die Maschine. Die technische Umstellung hat sich in den Kleinbetrieben kaum oder doch nicht in dem Umfange ausgewirkt wie in den Großbetrieben. Die Zahl der Beschäftigten in den Kleinbetrieben ist daher heute im Verhältnis zur Produktion erheblich höher als die Zahl der Beschäftigten in den Großbetrieben. In einem modernen Großbetrieb werden Bohnen und Erbsen fast nur noch maschinell verarbeitet. Namentlich die Erbsen wandern vom Eisenbahnwagen auf technischem Wege in den Betrieb, durchlaufen die Maschinen und Apparate und kommen, ohne von Menschenhand berührt zu werden, in den verschlossenen Erbsenkonservendosen aus Lager. Im Kleinbetrieb dagegen muß noch sehr viel Handarbeit geleistet werden.

Man kann also aus der Zahl der Beschäftigten allein nicht schlussfolgern, daß der Großbetrieb im Rückgang begriffen ist. Man müßte die Produktionszahlen dazu haben. Die Zahl der Beschäftigten in der Konservenindustrie erscheint nach vorstehenden Zahlen sehr hoch. Es muß aber berücksichtigt werden, daß zur Konservenindustrie alle möglichen Betriebe, wie Sauerkrautfabriken, Gurkeineinlegereien usw., gezählt werden. In der reinen Obst- und Gemüsekonservenindustrie ist die Zahl der Beschäftigten wesentlich geringer. Das ändert nichts an der Tatsache, daß die Zahl der Beschäftigten auch in diesem Industriezweig stark zurückgegangen ist, worauf aber nicht bewiesen ist, daß die Produktion nachgelassen hat. Es ist sehr wohl möglich, daß die Produktion trotz Rückgang der Zahl der Betriebe und der Zahl der Beschäftigten gestiegen ist, weil die größeren Betriebe technisch so ausgestattet sind, daß mit weniger Arbeitskräften mehr geleistet wird als früher. Das würde durchaus den Erfahrungen entsprechen, die in anderen Industriezweigen gesammelt sind.

E. Senkfeil

Verschiedene Industrien

Die Heimarbeit in Deutschland.

VI.

Die Heimarbeit ist in Hessen, abgesehen vielleicht von dem Aussichtsbezirk Offenbach, nur von verhältnismäßig geringem Umfange. Im ganzen sind in Hessen im Jahre 1928 4172 Heimarbeiter beschäftigt gewesen. Die Berufszählung 1925 hat 6398 berufstätige und 3216 berufstätige Heimarbeiter festgestellt. Demnach war die Anzahl der berufstätigen Heimarbeiter seit dem Jahre 1925 gestiegen. Nach dem Bericht der Gewerbeaufsicht gab es 1923 im Aussichtsbezirk Darmstadt 413 Heimarbeiter, die für die Konfektions- und Textilindustrie tätig waren. Im Aussichtsbezirk Gießen waren 333 Heimarbeiter als Weber für Textilstoffe, in der Papierwaren-, Porzellan-, Zigarren- und Konfektionsindustrie tätig.

Der Aussichtsbezirk Mainz stellte 350 Heimarbeiter fest, die ausschließlich für Kleiderfabriken arbeiteten. Umfang

reicher ist die Heimarbeit im Aussichtsbezirk Offenbach. 1928 wurden 2697 Heimarbeiter festgestellt, die in der Eisen-, Stahl- und Metallwaren-, der Zelluloidwaren-, der Posamenten-, Kartonagen-, Lederwaren-, Raffschuk-, Elfenbein-, der Zigarrenindustrie und im Bekleidungsindustrie tätig waren. Der Aussichtsbezirk Worms stellte 1928 320 Heimarbeiter fest, die für Konfektionsgeschäfte in Worms, Mainz, Mannheim und Ludwigshafen arbeiteten. Die Löhne sind teilweise tariflich geregelt.

Die Heimarbeit im Hamburger Staatsgebiet beschränkt sich auf die Tabak- und Bekleidungsindustrie. Die Berufszählung 1925 hat 3569 berufstätige Heimarbeiter festgestellt. Davon waren zur selben Zeit 2092 berufstätig.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsicht aus 1928 ist der Beschäftigungsgrad der Zigarrenhausarbeiter zurückgegangen, weil die Hamburger Zigarre wegen ihres hohen Preises nur noch geringen Absatz hat. Auch Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie klagten über Mangel an Arbeit. Einige größere Firmen gaben die Heimarbeit nach Berlin, weil sich die Anfertigung in Hamburg angeblich zu teuer stellte. Für die Bezahlung der Heimarbeiter sind folgende Durchschnitts-Stundenverdienste ermittelt: in der Gummimantelfabrikation 75 Pf., in der Damen- und Kinderschneiderei 48 Pf., in der Wäschschneiderei 40 Pf. In der Herren-Konfektion wurden die tariflichen Stücklöhne gezahlt. Bei den männlichen Heimarbeitern ist die Arbeit Haupterwerb, während sie bei den Heimarbeiterinnen überwiegend Nebenerwerb ist.

Im Staatsgebiet Braunschweig ist die Heimarbeit gering. Sie erstreckt sich auf die Wäschekonfektion, die Konserven-, die Zigarren- und die Textilindustrie. Die Berufszählung 1925 stellte 854 Heimarbeiter fest. Es sind allerdings nicht einbezogen die Zahlen derjenigen Heimarbeiterinnen, die im Sommer vorübergehend mit Reinigen und Spülen von Gemüse zu Konservierungszwecken beschäftigt sind. Die Löhne für die Heimarbeit in Braunschweig sind in der Regel tariflich geregelt. Unterbezahlung ist trotzdem festgestellt.

Die Heimarbeit in Anhalt erstreckt sich auf Stangen von Blechformen für Spielzeug, Herstellung von Fieberthermometern, Bearbeiten von Zelluloidwäse, Zahnbürsten und Haarschmuck, Herstellung von Feuerwerkskörpern, Knopfabrikation, Bewickeln von Leitungsdraht, Tütenkleberei, Herstellung von Papierblumen, Herstellung von Bürsten, Herstellung von Zigarren, Herstellung von Herren-, Damen- und Wäschekonfektion. Die Berufszählung 1925 hat 555 Heimarbeiter festgestellt. Die Entlohnung lehnt sich zum Teil den Betriebslöhnen an, zum Teil ist sie willkürlich.

In Schaumburg-Lippe sind etwa 90 Personen bei der Kleider- und Wäscheanfertigung sowie 10 bei der Zigarrenherstellung tätig.

Die Heimarbeit im Staatsgebiet Bremen erstreckt sich in der Hauptsache auf die Tabak- und die Bekleidungsindustrie. Die Berufszählung 1925 ergab 675 berufstätige Heimarbeiter. Davon waren 356 berufstätig. In den letzten Jahren soll die Heimarbeit in Bremen zurückgegangen sein.

Die Heimarbeit in Württemberg erstreckt sich in der Hauptsache auf die elektrische Industrie, Metall-, Textil-, Papier-, Holz-, Spielwaren- und Bekleidungsindustrie. Die beschäftigten Heimarbeiter wurden bei der Berufszählung 1925 mit 8555 Personen angegeben, die Zahl der berufstätigen Heimarbeiter mit 10 246.

Die älteste in Württemberg ansässige Heimindustrie ist die Leinenweberei in Laichingen und Umgebung. Vor rund 100 Jahren wurden in Mönningen 585 Webmeister mit 77 Gesellen gezählt, davon in Laichingen selbst 232 Personen. Heute sind in Laichingen und in den benachbarten Ortschaften nur noch etwa 60 Hausweber vorhanden. Der starke Rückgang ist in erster Linie auf die zunehmende Zahl leistungsfähiger mechanischer Webstühle in den Fabriken zurückzuführen. Die in Württemberg vorkommende Spielwarenheimarbeit geht fast ausschließlich von einem Unternehmen in Ludwigsburg aus, das an etwa 300 Heimarbeiter in Ludwigsburg und Stuttgart Arbeit ausgibt. Aus Elastolin, einer Mischung von Sägemehl, Leim und Harz, hergestellte kleine Menschen- und Tierfiguren verschiedener Art werden gepreßt und bemalt oder es werden Bäumchen, Hecken und Zäune aus Luffa-Abfällen geschnitten.

Die Arbeit der übrigen Heimarbeiter ist gemäß der dafür in Frage kommenden Industriegruppen.

Fachanschlüsse für die Heimindustrie bestehen in Württemberg vier, und zwar je einer für die Strickerei- und Wirkereindustrie, Kleider- und Wäschekonfektion, Papier- und Kartonagenindustrie, Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie. Außerdem hat der Fachanschlusses der Schmuckwarenindustrie in Pforzheim Gültigkeit für die zur Pforzheimer Industrie gehörende Heimarbeit auf württembergischem Gebiet. Die Fachanschlüsse setzen für ihre Zuständigkeitsgebiete Tarife über die Entgelte fest. Damit sind die Heimarbeiterlöhne in Württemberg zum großen Teile tariflich geregelt. Wo die Heimarbeiterlöhne noch willkürlich gezahlt werden, herrscht, wie auch in anderen Ländern, starke Unterbezahlung.

Der Überblick über die Heimarbeit in Deutschland, der in den vorhergehenden Abhandlungen gegeben wurde, zeigte, daß die Heimarbeit über das gesamte Reichsgebiet verstreut liegt. Er zeigte ferner, daß von den 23 Wirtschaftsprüfungsbüros, die der Betriebs- und Berufszählung zugrunde gelegt sind, 19 Heimarbeit vergeben. Weiter konnte festgestellt werden, daß die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei berufstätigen Heimarbeitern einander ähneln. Schließlich fanden wir, daß Fachanschlüsse für die Heimarbeit in jedem Freistaat zu finden sind und daß diese ihre Tätigkeit zur Lohnregelung der Heimarbeiter aufgenommen haben, und endlich stellten wir auch fest, daß Lohndruck trotz bestehender Lohnsätze vorkommt.

Die Übersicht legt uns aber erneut die Pflicht auf, für die Heimarbeiterschaft unermüdet weiter zu arbeiten, bis vollständige Ordnung geschaffen ist. Diese Pflicht sollten sich auch die Gewerbeaufsichten zu eigen machen, die bis jetzt die notwendige Unterstützung insbesondere bei der Durchführung von Tarifen über die Entgelte vermissen ließen. H. Eiflein.

Rundschau.

Neue Zerspaltung der Arbeiterbewegung.

Einige Mißvergnügte, die in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht genügend zur Geltung kommen konnten — woran aber nicht die Partei schuld ist —, haben eine neue „Sozialistische Partei“ gegründet. Rosenfeld und Sengewitz marschieren an der Spitze. Selbstverständlich wollen sie die Einheit der Arbeiterbewegung herstellen und das geeignetste Mittel dazu ist die Zerspaltung. Was sind das für kluge Leute, die sich einbilden, man könne die Einheit schaffen, wenn man die große Partei aufsteift? Oder soll nicht doch die Sucht nach Befriedigung des Ehrgeizes das treibende Motiv sein? Mit welchem Scharfblick die Führer der neuen Partei ausgerüstet sind, hat Dffinghaus bewiesen. Er war nach einer 12jährigen Erfahrung naiv genug, von Thälmann eine Änderung in der Haltung gegenüber den freien Gewerkschaften zu erwarten. Solche Erscheinungen, wie die Aufstellung der Arbeitnehmerorganisationen in kleinere Gruppen, fördern die Unverfrorenheit im Auftreten unserer Kapitalisten, insbesondere wieder in letzter Zeit.

Verbandsnachrichten.

Bewerbungen zu den Bildungskursen für unsere Mitglieder. (80. bis 85. Kursus.)

Im Schulheim in Wennigsen finden auf Beschluß des Vorstandes weitere, drei Wochen dauernde Kurse statt, und zwar im 1. Halbjahr 1932

- von Sonntag, 31. Januar, bis Sonnabend, 20. Februar,
- von Sonntag, 28. Februar, bis Sonnabend, 19. März,
- von Dienstag, 29. März, bis Dienstag, 19. April,
- von Sonntag, 24. April, bis Sonnabend, 14. Mai,
- von Sonntag, 22. Mai, bis Sonnabend, 11. Juni,
- von Sonntag, 19. Juni, bis Sonnabend, 9. Juli.

In jedem dieser Kurse werden folgende Vortragskurse behandelt:

Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsgesetz und Zivilprozessordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einfließen in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung, Kolleginnen und Kollegen mit der ersten Abicht und dem festen Willen, das in Wennigsen Gehörte durch Selbststudien zu ergänzen und praktisch zu verwerthen, werden aufgefordert, selbstgeschriebene Bewerbungen bis zum 7. November bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen.

Die Bewerbung muß enthalten:

1. eine Abhandlung über den Lebenslauf mit Angabe des Alters;
2. Angaben über die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, über die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung überhaupt sowie über die gegenwärtigen Funktionen;
3. ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an solchen Bildungsveranstaltungen nicht teilgenommen hat, sind die Ursachen der Nichtteilnahme kurz anzugeben.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus im Schulheim schon einmal teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kursteilnahme in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kursus nicht möglich ist, eine anderweitige Zuteilung erfolgen kann.

Die Kursteilnehmer erhalten:

1. die Verheirateten 80 Prozent, die Ledigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgehd 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 Mk. für einen ganzen; 4 Mk. für einen halben Reisetag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 Mk.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbungen zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 22. November 1931 weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsgutachten entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 12. Dezember 1931 senden.

Die früheren Bewerber, die bis jetzt nicht berücksichtigt worden sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen.

Der Hauptvorstand.

Angeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen: **R a u s c h a:** Paul Sommer, Buch-Nr. S II 610 496; **W r e s d e n:** Walter Kirchhof, Buch-Nr. S II 619 118.

Literarisches:

Gregor Wienböck: Deutschland und die Weltwirtschaft. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. 172 Seiten. Kartoniert 2,80 Mark, Leinwand 3,80 Mark. Wienböck unternimmt es, die deutsche Volkswirtschaft nach weltwirtschaftlichen Standorten aus zu betrachten, in der heutigen Zeit ein sehr wichtiges Bestreben. Diese Betrachtungsweise gestattet dann auch mit Klarheit die Fragen der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz sowie das Problem der Kapitalbildung und -wanderung anzugehen, um daraus Schlüsse zu ziehen, wie die deutsche Handels- und Wirtschaftspolitik sein muß. Die deutsche wie die Wirtschaft anderer Völker werden gegenüber einem besonders reichlich vorhandenen Umlaufkapital durch. Alle diese Vorgänge verstehen und bewußt übersehen zu können, ermöglicht uns die Kenntnis des Buches Wienböcks.

Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. 4. Bandestag des DGB. abgehalten in Frankfurt a. M. vom 31. August bis 4. September 1931. 345 Seiten. Berlin 1931. Preis gebunden 4,50 Mark, kartoniert 3,50 Mark. Organisationspreis gebunden 3,20 Mark, kartoniert 2,50 Mark. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14.

Preis des Arbeitsbuches und der Gewerbegebiete von Hermann Eidel. Dr. Heiner Brudius und Ludwig Preller. Umfang 225 Seiten, mit 42 Zeichnungen. 3,50 Mark. Organisationspreis 2,50 Mark. Berlin 1931. Preis in Leinen geb. 5,50 Mark. Organisationspreis 4,50 Mark. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14. Inoffizielle Straße 6a. Es ist der besondere Wert des Buches, daß die drei Autoren — der Ingenieur, der Arzt und der Arbeiter — sich zum gegenseitigen Nutzen, um die technische, die hygienische und die arbeitsrechtliche Seite dieses Wissensgebietes darzustellen. Das vorliegende Buch ist ein Leitfaden bei der Beschäftigung des Arbeitnehmers im Betriebe. Auch für den technischen Aufsichtsbearbeiter der Gewerbegebiete, für den kaufmännischen Gewerbe-Aufsichtsbearbeiter, für Studierende an technischen Hochschulen und Bewerber von Berufsschulen eignet sich das Buch.

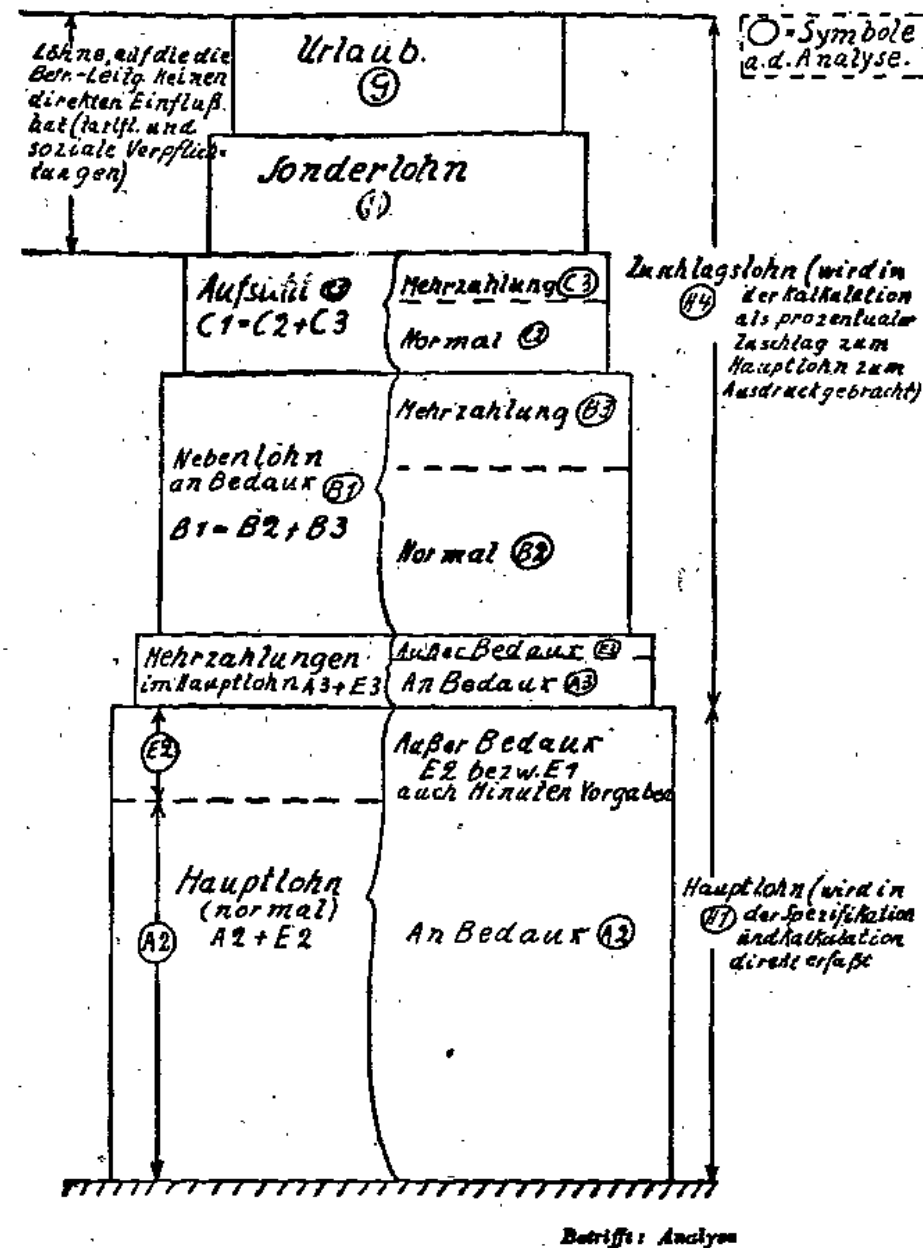
Chemische Industrie

Neues vom Bedaux-System.
(Fortsetzung.)

Die Bedaux-Analyse.
(Siehe untenstehende Tabelle.)

Zweck: Um Ursache und Wirkung der in einer Abteilung ausgezahlten Löhne erkennen zu können, werden die Löhne in einer Reihe von Einzelkonten auf dem Bedaux-Analyse-Blatt aufgeführt.

Lohnaufbau in den Werken der Conti.



Aufbau der Löhne:

Vom Standpunkt der Kalkulation und Betriebskontrolle sind zwei Hauptgruppen Löhne zu unterscheiden:

1. Hauptlöhne,
2. Zuschlaglöhne.

1. Hauptlöhne.

Hierunter fallen alle Normallöhne für Vorgänge, die in geregelter Folge am Fabrikat ausgeführt werden und sich auf die Kalkulationseinheit des Fabrikats einwandfrei beziehen lassen. Wesentlich ist die direkte Erfassung in der Kalkulation.

Als Normallöhne gelten die Löhne, die bei normaler Arbeitsleistung und bei Einsetzung der als normal festgesetzten Lohnklasse zur Verrechnung kommen.

2. Zuschlaglöhne.

Hierunter fallen alle Löhne, die sich nicht einwandfrei auf die Kalkulationseinheit beziehen lassen oder in unregelmäßiger Folge am Fabrikat vorkommen, z. B. Nachtarbeit, Reparatur. Ferner die Löhne, die über den Normallohn hinaus als Mehrzahlung entstanden sind.

In der Kalkulation wird der Zuschlaglohn durch prozentualen Zuschlag zum Hauptlohn berücksichtigt.

Weitere Unterteilung der Haupt- und Zuschlaglöhne.

Die Hauptlöhne zerfallen in die Gruppen: Hauptlohn an Bedaux A, (A und E sind Gruppenkennzeichen der Analyse.) Hauptlohn außer Bedaux E.

Anmerkung: Die Löhne A und E werden wegen ihrer direkten Erfassung in der Kalkulation als direkte Löhne bezeichnet.

Die Zuschlaglöhne unterscheiden sich in:

- Nebenlohn (an Bedaux) B,
- Aufsicht (an Bedaux) C,
- Sonderlohn (nicht an Bedaux) S,
- Urlaub (nicht an Bedaux) G.

B, C, S, G (Gruppenkennzeichen der Analyse) werden wegen ihrer indirekten (prozentualen) Erfassung in der Kalkulation als indirekte Löhne bezeichnet.

Anordnung und Erläuterung der Konten auf dem Analyseblatt.

Das Analyseblatt enthält in vertikaler Anordnung die einzelnen Kostengruppen mit den zugehörigen Einzelkonten.

- A 71 = Arbeits-Rkonto-Verlust
- A 72 = Leerlauf
- A 73 = Ausbesserung
- A 74
- A 75 = Arbeiter-Unlern-Verlust
- A 76

A 7 = Summe aus A 71—A 76.

- A 81 = Methoden-Zuschuß
- A 82 = Besonderer Anreiz
- A 83 = Minus-Reserve

A 8 = Summe aus A 81—A 83.

Erläuterung zu A 71—A 76, A 81—A 83.

A 71 = Arbeitsverlust. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Wenn weniger als 60 B/ Stunde geleistet werden.
2. Wenn die Verrechnung von Arbeitern nach einer höheren Lohnklasse erfolgt, als durch die Bedaux-Abteilung festgelegt ist.

Beispiel: Männer statt Frauen, Männer statt Jugendliche.

A 72 = Leerlauf: Wartezeit, durch die der Arbeiter behindert wird, 80 B/ Stunde zu leisten. Es sind unter diesen Wartezeiten aber nur solche zu berücksichtigen, die durch Fehlen von Werkzeug und Material entstehen oder aber durch falsche Arbeitseinteilung und Organisation bedingt sind.

Störungen durch Ausfall von Licht, Kraft, plötzliche Reparaturen und dgl. werden nicht unter A 72, sondern unter S 41 gezeigt unter „verantwortlich“.

A 73 = Ausbesserung: Ausbesserungsarbeiten (Nacharbeiten, Reparaturen) an Fabrikaten, die durch Verschulden der Fabrikationsabteilung infolge Nichtbeachtung von Arbeitsausführungschriften entstanden sind. Ausbesserungsarbeiten nach B-Werten erscheinen als B. Sie dienen zur Verrechnung, nicht zur Feststellung der direkten B-Stunde.

A 75 = Offengelassen: Dieses Konto wird gleich A 76 von Fall zu Fall von der Bedaux-Abteilung besetzt.

A 75 = Arbeits-Unlern-Verlust: Für Fälle, in denen man die Verluste aufweisen will, die dadurch entstehen, daß in einer Abteilung häufig neue Leute angelehrt werden müssen, die während ihrer Unlernzeit eine normale Arbeitsleistung von 60 B/ Stunde nicht erreichen können.

Nota: Der besondere Ausweis der Arbeiter-Unlern-Verluste ist lohnverrechnungstechnisch nicht auf einfache Weise möglich, so daß bislang von dieser Kontierung Abstand genommen ist. Der Ausweis der Lehrlingsverluste erscheint also allgemein unter Arbeitsverlust A 71.

A 76 siehe A 74.

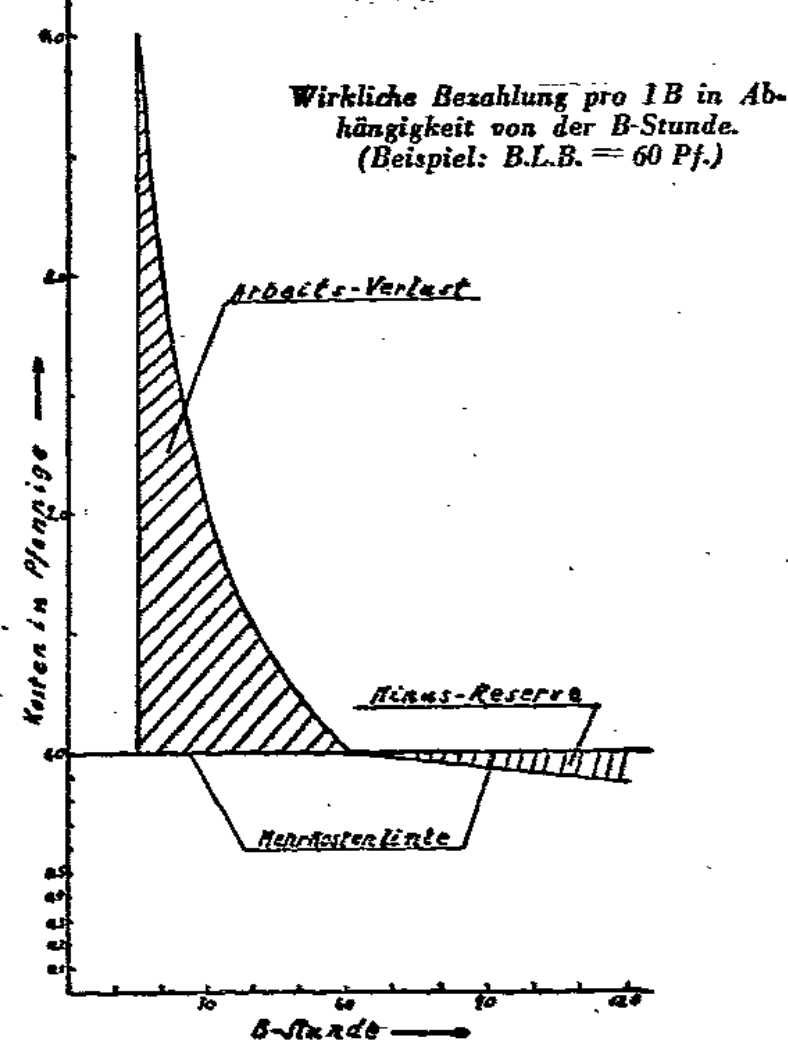
A 7 = Direktverantwortliche Mehrzahlung: Die Mehrzahlungen in den Konten A 71, 72, 73, 74, 75, 76 werden als indirekt verantwortlich bezeichnet, weil sie bei normaler Gestaltung der Betriebsverhältnisse nicht in Erscheinung treten.

A 81 = Methoden-Zuschuß: Hier erscheinen alle Methoden-zuschüsse sowohl nach Tabelle als auch die in Minuten. Man erfährt aus Konto 81, inwieweit die menschliche Arbeit, durch Leerlauf verursacht, behindert wird.

A 82 = Besonderer Anreiz: Als besonderer Anreiz gelten die Löhne, die über die Prämienverrechnung nach der wirklichen B-Stunde hinaus einen besonderen Zweck erfüllen sollen (z. B. besonders strenge Auslese von Fehlern).

Die Form des besonderen Anreizes besteht in Geldausgaben oder durch einen von der Bedaux-Abteilung aufgestellten Anreiz-Plan.

Kurve zur Erläuterung der in A 83 der Analyse gezeigten Minus-Reserve.



Beispiel: Analyse A 28

A 83 = Minus-Reserve: Sie entsteht dadurch, daß bei einer Leistung von mehr als 60 B/ Stunde die wirklichen Kosten je B geringer als die Normalkosten sind. Als Normalkosten gelten die Kosten je B, die bei Leistung von 60 B/ Stunde entstehen; also

$$\text{Normalkosten} / \text{B} = \frac{323}{60}$$

Bei Minderleistung ergeben sich die wirklichen

$$\text{Kosten} / \text{B} = \frac{323}{\text{geleistete B}}$$

Bei Überleistung ergeben sich die wirklichen

$$\text{Kosten} / \text{B} = \frac{323 + \text{Prämie}}{\text{geleistete B-Stunde}}$$

Fortsetzung folgt.

Bedaux-Analyse-Blatt 52,106

Abt.: Velo-Schlauch-Heizung Schicht: 1 Meister: Lohnwoche: 25

A. Direkte Arbeit. (Produktive Arbeit)		Verl.-B. (Abt. III)	
1. Wirkliche Bezahlung	RM. 621,23	4. Gesamt-Dir. B.	50,993
2. Normale "	632,23	5. " Stunden	635,1/2
3. Mehrzahlung	7. RM. 11,-	6. Direkte B-Std	80,2
6a. Std. a. Bedaux 634 1/4		8. Indirekt verantwortlich	
Arbeiter B-Std. 82,2		Methoden-Zuschuß	RM. 31,37
9. 1,5% (A 3)		Besonderer Anreiz	" 51,94
(C 2)		(Minus) Reserve	"
A 7 + 9,57		RM. 20,57	
A 8 20,57		(A 8)	
A 3 7. 11,-		(C 2) 7. 2,8%	

B. Indirekte Arbeit. (Unproduktive Arbeit)		E. Außer Bedaux	
1. Wirkliche Bezahlung	RM. 169,67	Stunden	
2. Normale "	110,66	B.	
3. Mehrzahlung	+ RM. 59,01	9. + 7,9% (B 3)	
10. Art der Arbeit 50 1/2		(C 2)	
11. Wirkliche Std.	34,0	12. Normale Std.	22,5
13. Einzeln B-Std.	22,5	14. Wirkliche Bezahlung	93,55
15. Normale Bezahlung	31,82	16. Mehrzahlung	+ 61,73
17. Indirekte Prämien, welche in der vorhergehenden Lohnwoche verdient waren und zu den entsprechenden Konten unter B 14 dieser Lohnwoche zugezählt sind, betragen RM. 11,76.		RM. 2,040	
18. Abt.-Wirkungsgrad (C 6 verm. um C 9)		19. Vorbereitung	32,81
		20. Verschiedenes	43,31
		Gesamt:	169,67
			110,66
			+ 54,01
			8,326

17. Indirekte Prämien, welche in der vorhergehenden Lohnwoche verdient waren und zu den entsprechenden Konten unter B 14 dieser Lohnwoche zugezählt sind, betragen RM. 11,76.

C. Gesamt-Arbeit. (A+B)		F. Gesamt-Abt.-Unkosten.	
1. Wirkliche Bezahlung	RM. 790,90	C 1	RM. 790,90
2. Normale "	742,89	D	69,86
3. Mehrzahlung	+ RM. 48,01		RM. 860,76
9. + 6,4% (C 3)		19. % Vorarb.	17,54
(C 2)		20.	RM. 790,67

D. Nicht ansaurechnende Unkosten.		G. Bericht Wirkungsgrad-Rechnung.	
Art der Arbeit	Std. RM.	21. Kredit	Lehrlinge
Betriebsstörung	32 1/4 29,57		Meth.-Zusch.
Bes. Versuche	16 14,50		Besondere
Inventur-Schreibarb.	12 1/2 8,25	C 4	Gesamt-B
Urlaub (Vorarb.)	16 1/2 17,54		59,319
Gesamt: 77 1/4	69,86	22. Bericht. B-Std.	75,5
		23. " Mehrzahlg.	+ 9570
		24. " Wirkgs.-Grad	68,6
			Summa: 61,435

(F 20 soll mit der Summe der Gesamt-unkosten der Abt. übereinstimmen.)

